

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

390

Dritte Ausgabe.

Wien, am 19. Dezember 1934.

WIENER BÜRGERSCHAFT Sitzung vom 19. Dezember 1934.

Die Wiener Bürgerschaft hielt heute eine beschlussfassende Sitzung ab, in der 8 Gesetzesvorlagen, die bereits gestern in einer nicht-öffentlichen Sitzung verhandelt und begutachtet worden sind, beschlossen wurden. Es handelt sich um die Vorlagen betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Bauordnung und betreffend Befreiung von Anliegerbeiträgen. Referent war Obersenatsrat Dr. Horneck, der ausführte, dass beide Vorlagen der Förderung der privaten Wohnbautätigkeit dienen. Die Befreiung von Anliegerbeiträgen erstreckt sich auf solche Bauwerber, die einen Neubau mit Klein- und Mittelwohnungen aufzuführen. Ferner sieht die Vorlage vor, dass die Anliegerbeiträge gestrichen werden sollen, wenn die Aufschliessung eines im öffentlichen Interesse liegenden Baublocks erfolgt und der Bauherr die Eröffnung einer Strasse beantragt, während er sonst die Kosten einer Privatstrasse zur Gänze zu tragen hätte. Die Abänderung der Bauordnung besteht darin, dass die bisher aus 11 Mitgliedern zusammengesetzte Bauoberbehörde nunmehr aus 7 Mitgliedern mit dem Bürgermeister an der Spitze gebildet werden soll. Sie soll paritätisch aus Berufsbeamten des Magistrates und nicht-beamteten Fachleuten bestehen. Die drei Nichtbeamten sollen Baufachmänner sein, die der Bürgermeister beruft.

Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil referierte über die Vorlage betreffend Abänderung von Vorschriften über den Wiener Hausreparaturfonds. Die Frist zur Durchführung der Arbeiten ist von Ende November d. J. bis Ende Jänner 1935 erstreckt worden, um, das günstige Wetter ausnützend, notwendige Hausreparaturarbeiten zu ermöglichen.

Senatsrat Dr. Neumayer berichtete sodann über die Vorlage betreffend die zeitliche Befreiung von der Mietaufwandsteuer aus dem Titel der Bauführung. Während früher die Befreiung von der Wohnbausteuer nur für private Neubauten und für ein Jahr zulässig war, wurde die bisherige Bedingung, dass die Bauten lediglich aus Privatmitteln aufgeführt werden, fallengelassen; auch gilt von nun an die Befreiung nicht für ein Jahr, sondern bis Ende 1938, das sind 4 Jahre.

Obermagistratsrat Dr. Schindler referierte sodann über die Vorlagen betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien, über die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes, über die Abänderung der Bestimmungen betreffend die Aufnahme von Lehrpersonen zur aushilfsweisen Verwendung an öffentlichen Schulen in Wien und über die Verringerung der Zahl der Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Hauptschulen.

Alle Vorlagen wurden unverändert angenommen.